

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/GV09/2019-1228
Gemeinde Bobitz		Status: öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:
Bauamt		Datum: 27.08.2019
		Einreicher: Bürgermeisterin
Beschluss zur Installation einer Schranke Einfahrt zum NSG Dambecker Seen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	10.09.2019	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	22.10.2019	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Schranke/Sperranlage an der Einfahrt zum Naturschutzgebiet Dambecker Seen am Ort der alten Schrankenanlage zu installieren. Es soll Variante Nr. ... umgesetzt werden. .

Sachverhalt:

Die Schrankenanlage an der Zufahrt zum Naturschutzgebiet (NSG) Dambecker Seen im unbefestigten Weg „Zum See“ bei Hausnummer 13 ist nicht mehr intakt (s. Foto Anlage Nr.1). Dieser Weg wird als Ackerflächenanbindung bis in das NSG weitergeführt. Nach Aussage des Naturschutzwartes Herrn Rico Giese wurde dieser Weg in der Vergangenheit regelmäßig unberechtigt von Fahrzeugen genutzt, um bis in das NSG einzufahren. Um das Schutzgebiet zukünftig besser zu schützen, erscheint es notwendig die Schrankenanlage wieder instand zu setzen. Hierbei ist zu beachten, dass berechnete Fahrzeuge (z.B. Landwirt) und Spaziergänger die Toranlage problemlos und einfach passieren können.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Variantenvergleich

Anlage/n:

- 1 – Foto Alte defekte Toranlage Zufahrt NSG bei „Zum See 13“ in Dambeck
- 2 – Beispiel für Drehbare Wegesperre / Schranke
- 3 – Beispiel Absperr- Pfosten
- 4 – Variantenvergleich – Kostenschätzung
- 5 – Zuarbeit des Amtes zu Fragen aus der Sitzung des Bauausschusses vom 10.09.19

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

10.09.2019

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

SI/09/BauA-86

Herr Kutschera erschließt sich nicht die Zuständigkeit. Wieso soll die Gemeinde dies tun?

Herr Balow sagt, dass dies seines Wissens nach ein Gemeindegeweg ist und daraus ergebe sich die Zuständigkeit.

Herr Höfer: sämtliche Wegsperrungen fallen seines Wissens nach in die Zuständigkeit des Landkreises. Er ist sich dessen aber auch nicht sicher.

Herr Seeger äußert die Auffassung, dass evtl. eine einfache Beschilderung ausreichen könnte.

Herr Balow äußert die Auffassung, dass zuerst die Zuständigkeit geprüft werden sollte bevor Kosten verursacht werden.

Herr Höfer fasst zusammen:

Die Ausschussmitglieder erzielen Einigkeit darüber, dass der unberechtigte Zugang zum NSG verhindert werden soll. Das Amt soll prüfen, wer für eine verkehrsrechtliche Sperrung zuständig ist. Der Landkreis oder die Gemeinde.

Sollte die Gemeinde zuständig sein, wird die Gemeindevertretung über die umzusetzenden Maßnahmen beschließen.

Herr Venohr bringt das von Herrn Höfer zusammengefasste zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

22.10.2019

Gemeindevertretung Bobitz
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

SI/09/GV09-10